Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1959

Schriftlicher Bericht

des Außenhandelsausschusses

(17. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung vorgelegte Dreiundfünfzigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1963 (Kaffee)

— Drucksache IV/1927 —

A. Bericht des Abgeordneten Bading

Der Außenhandelsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 19. Februar 1964 mit der Dreiundfünfzigsten Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1963 (Kaffee) — Drucksache IV/1927 — befaßt. Nach eingehender Diskussion über die Auswirkungen der Zollherabsetzung auf die beteiligten Wirtschaftskreise hat der Ausschuß mit einer Gegenstimme der Regierungsvorlage unverändert zugestimmt.

Der Ausschuß hat aber zu bedenken gegeben, daß kurzfristig in Kraft tretende Zolländerungen die Dispositionen der Wirtschaft stören und infolgedessen grundsätzlich vermieden werden sollten. Da im vorliegenden Fall die kurzfristige Zollsenkung auch im Interesse der Verbraucher nicht zu umgehen war, ist der Ausschuß der Ansicht, daß tatsächlich eingetretene Schädigungen ausgeglichen werden sollten.

Bonn, den 19. Februar 1964

Bading
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. der Verordnung — Drucksache IV/1927 — unverändert zuzustimmen;
2. die Bundesregierung zu ersuchen,

   in Einzelfällen, in denen ein Zollbeteiligter Rohkaffee bereits zu den neuen, erhöhten Weltmarktpreisen eingekauft und diesen noch zu dem alten Zollsatz verzollt hatte und infolge dieser Umstände einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden durch die Zollsenkung erlitten hat, über Billigkeitsanträge dieses Zollbeteiligten nach § 131 der Reichsabgabenordnung wohlwollend zu entscheiden.

Bonn, den 19. Februar 1964

Der Außenhandelsausschuß

Dr. Serres	**Bading**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51